



Fragen und Antworten: Die Europäische Friedensfazilität

Brüssel, 13. Juni 2018

Die Hohe Vertreterin Federica Mogherini schlägt heute mit Unterstützung der Kommission eine Europäische Friedensfazilität (EFF) vor.

Bei der EFF handelt es sich um einen außerbudgetären Fonds für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen, der einen Beitrag dazu leisten soll, Konflikte zu verhindern, den Frieden zu wahren und die internationale Sicherheit rund um die Welt zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer Partner zu stärken.

Was ist die Europäische Friedensfazilität?

Die Europäische Friedensfazilität (EFF) ist ein neuer außerbudgetärer Fonds, der nach dem entsprechenden Vorschlag mit 10,5 Mrd. EUR für einen Zeitraum von sieben Jahren, der mit dem nächsten [Mehrwährigen Finanzrahmen 2021-2027](#) übereinstimmt, ausgestattet werden soll. Aus dieser Fazilität sollen alle Außenmaßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) finanziert werden, die militärische oder verteidigungspolitische Bezüge haben.

Durch die vorgeschlagene Fazilität soll der Anwendungsbereich gemeinsamer Kosten für militärische Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik erweitert werden; zudem soll es möglich sein, militärische Friedenseinsätze von Partnern weltweit zu unterstützen und Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen, die im Rahmen der GSVP unternommen werden können, so zum Beispiel Tätigkeiten zum Aufbau von Kapazitäten militärischer Akteure, auszuweiten.

Welchen Mehrwert bietet die EFF?

Nach dem Vertrag über die Europäische Union (Artikel 41 Absatz 2 [TEU](#)) dürfen aus dem Unionshaushalt keine Ausgaben mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen finanziert werden. Bisher wurden militärische Missionen und Operationen der EU im Rahmen der GSVP ausschließlich über den Mechanismus Athena finanziert und die Unterstützung für militärische Friedenseinsätze von Partnern ist derzeit auf Maßnahmen unter afrikanischer Führung beschränkt, die über die Friedensfazilität für Afrika finanziert werden.

Dank der EFF wird es möglich sein, die im Rahmen dieser Instrumente gegebenen Beschränkungen zu überwinden. Die EFF wird die Finanzierung der gemeinsamen Kosten militärischer Operationen und Missionen der EU abdecken und es erlauben, Partner weltweit zu unterstützen. Auch Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten militärischer Akteure und die Bereitstellung von Ausbildung, Ausrüstung und Infrastruktur werden durch die EFF ermöglicht. Durch diese Kombination wird es der EU möglich sein, die Kapazitäten der Partner, selbst Krisen zu bewältigen, Konflikte zu vermeiden und die Stabilität zu festigen, auszubauen.

Mit einer Mittelausstattung von 10,5 Mrd. EUR für einen Zeitraum von sieben Jahren wird durch die EFF eine dauerhafte EU-Finanzierung gewährleistet und werden gleichzeitig rasche Reaktionen auf Krisen und die Bereitstellung anderer Soforthilfe ermöglicht. Ziel des Mechanismus ist es somit, bestehende Lücken im Instrumentarium der EU zu schließen und die EU in die Lage zu versetzen, mehr zu tun und zügiger zu handeln. Auf diese Weise soll mit der EFF die Wirkung, Effizienz und Nachhaltigkeit des gesamten auswärtigen Handelns der EU im Bereich Frieden und Sicherheit optimiert werden.

Wie wird die EFF auf den Weg gebracht?

Die Schaffung der EFF ist ein Vorschlag der Hohen Vertreterin mit Unterstützung der Kommission. Sie soll dann per Beschluss des Rates im Rahmen der GASP eingerichtet werden. Diese Möglichkeit ist in Artikel 30 Absatz 1 EUV vorgesehen.

Wie wird die EFF finanziert?

Die EFF soll aus Jahresbeiträgen der Mitgliedstaaten anhand eines Bruttonationaleinkommen-Verteilungsschlüssels finanziert werden.

Wie groß wird das Budget der EFF sein?

Im Vorschlag ist eine Obergrenze von 10,5 Mrd. EUR für einen Siebenjahreszeitraum vorgesehen, der

sich mit dem nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen deckt, was einem Betrag von 1,5 Mrd. EUR pro Jahr entspricht. Dies spiegelt den deutlich gestiegenen Bedarf wieder, der sich aus den Herausforderungen im externen Umfeld der EU ergibt.

Wird die Europäische Friedensfazilität bestehende Instrumente wie den Mechanismus Athena oder die Friedensfazilität für Afrika ersetzen?

Der EFF baut auf der Friedensfazilität für Afrika und dem Mechanismus Athena auf und soll Unterstützung bieten, die derzeit von diesen Finanzierungsinstrumenten abgedeckt ist [1]. Die EFF würde somit die Finanzierung von Friedenssicherungsmaßnahmen unter afrikanischer Führung, wie die AMISOM oder die gemeinsame Einsatztruppe der G5 der Sahelzone fortsetzen, und gleichzeitig gemeinsame Kosten der militärischen Missionen und Operationen im Rahmen der GSVP, die derzeit über den Mechanismus Athena finanziert werden, abdecken.

Wie wird sich die Fazilität von den anderen Instrumenten im Rahmen des neuen MFR unterscheiden?

Die EFF ist ein außerbudgetärer Fonds, der Kosten decken kann, die nicht aus dem EU-Haushalt gedeckt werden können. Andere Instrumente mit verteidigungspolitischen Bezügen im Rahmen des MFR (wie der Europäische Verteidigungsfonds) werden dazu beitragen, die Verteidigungsfähigkeiten der Mitgliedstaaten auszubauen und damit ihre Fähigkeiten insgesamt verbessern.

Wer wird die EFF verwalten?

Als ein Instrument der GASP wird die EFF von der Hohen Vertreterin (HR) mit Unterstützung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) umgesetzt. Für die Zwecke der finanziellen Verwaltung wird die Hohe Vertreterin vom Dienst der Kommission für außenpolitische Instrumente (FPI) und nach Bedarf von anderen Dienststellen der Kommission unterstützt.

Für die Verwaltung des Tagesgeschäfts der Fazilität - insbesondere in den Bereichen Haushalt und Rechnungsführung - wird ein EFF-Ausschuss zuständig sein, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und dessen Vorsitz ein Vertreter der Hohen Vertreterin führt.

Wer entscheidet über die Programme und Projekte, die über die EFF durchgeführt werden?

Die EFF soll bislang getrennte Finanzierungsregelungen vereinfachen und straffen. Die im Rahmen der Fazilität finanzierten Maßnahmen werden vom Rat oder vom Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee beschlossen, wobei die entsprechenden Beschlüsse auf der Grundlage von Vorschlägen der Hohen Vertreterin einstimmig zu fassen sind.

Alle Maßnahmen im Rahmen der EFF werden unter uneingeschränkter Achtung der völkerrechtlichen Verpflichtungen durchgeführt, insbesondere der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts. Geeignete Kontrollmechanismen werden eingerichtet.

Hintergrund

Die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin der Kommission, Federica Mogherini, hat die Idee einer neuen Europäischen Friedensfazilität, die zusammen mit den Mitgliedstaaten finanziert und verwaltet wird, in ihrer Rede auf der Veranstaltung [„Building on vision, forward to action: delivering on EU security and defence“](#) im Dezember 2017 auf den Weg gebracht. Diese neue Fazilität soll es der EU ermöglichen, Partner besser bei der Bewältigung gemeinsamer sicherheitspolitischer Herausforderungen zu unterstützen, indem ihnen Unterstützung bei ihren friedenssichernden Maßnahmen geboten wird, indem sie Hilfestellung beim Ausbau der Kapazitäten ihrer Streitkräfte zur Gewährleistung von Frieden und Sicherheit in ihrem Hoheitsgebiet erhalten, oder auch durch militärische Missionen und Operationen im Rahmen der GSVP.

Die Mitteilung der Europäischen Kommission [„Ein neuer, moderner mehrjähriger Finanzrahmen für eine Europäische Union, die ihre Prioritäten nach 2020 effizient erfüllt“](#) vom 14. Februar baut darauf auf und nimmt Bezug auf „einen separaten Finanzierungsmechanismus im Umfang von rund 10 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027 [durch den] die EU Tätigkeiten mit verteidigungspolitischem Bezug viel besser finanziell unterstützen [könnte]. Zum Vergleich: Im gegenwärtigen Finanzrahmen stehen dafür bis zu 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung.“ [1]

Weitere Informationen

[Pressemitteilung: Ein EU-Haushalt für die Zukunft](#)

[Factsheet: Die Europäische Friedensfazilität](#)

[Website: Europäische Friedensfazilität](#)

[1] Hinweis: Bei dem Betrag von 3,5 Mrd. EUR handelt es sich um eine Extrapolation der jährlichen Höchstausgaben für die Friedensfazilität für Afrika und den Mechanismus Athena in den letzten Jahren,

und nicht um durchschnittliche jährliche Ausgaben, deren Beträge niedriger wären.

MEMO/18/4129

Kontakt für die Medien:

[Maja KOCIJANCIC](#) (+32 2 298 65 70)

[Esther OSORIO](#) (+32 2 296 20 76)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)